

## **Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs „Master in European Studies“ (M.A.) an der Hochschule Bremen**


**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 73. Sitzung vom 03./04.12.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „**Master in European Studies**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Hochschule Bremen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



**Gutachten zur Akkreditierung  
des Studiengangs  
„Master in European Studies“ (M.A.)  
an der Hochschule Bremen**



Begehung am 24./25.11.2016, Begutachtung nach Wiederaufnahme im schriftlichen Verfahren

**Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Wolfram Hilz</b>	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie
<b>Prof. Dr. Peter Schäfer</b>	Hochschule Hof, Europäisches, Internationales und Deutsches Wirtschaftsrecht
<b>Prof. Dr. Marga Pröhl</b>	European Institute of Public Administration, Maastricht (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Jacob Spanke</b>	Student der Universität Potsdam (studentischer Gutachter)

**Koordination:**

Dr. Simone Kroschel	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln
---------------------	---------------------------------

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Hochschule Bremen beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Master in European Studies“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.02.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 24./25.11.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Bremen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Die Akkreditierungskommission von AQAS hat auf ihrer Sitzung 20./21.02.2017 beschlossen, das Akkreditierungsverfahren auszusetzen, da die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen nicht erfüllt wurden, die Akkreditierungskommission jedoch davon ausging, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von 18 Monaten behebbar ist. Als Moina wurden benannt:

1. Die Neuausrichtung des Studiengangs als weiterbildender Masterstudiengang muss sich durchgehend in den Zielen, Inhalten und Zugangsvoraussetzungen widerspiegeln. Die Änderungen müssen Eingang in die studiengangsrelevanten Dokumente finden.
2. Es sollte ein Studiengangsmodell mit einer einheitlichen Regelstudienzeit für alle Studierenden angeboten werden. Die 90-LP-Variante in der derzeitigen Form muss angesichts der veränderten Zielgruppe entfallen.
3. Der Tatsache, dass der größte Teil der Absolvent/inn/en in der Privatwirtschaft tätig wird, sollte im Profil und der curricularen Umsetzung Rechnung getragen werden.
4. Die Vermittlung von Management-Kompetenzen sollte gestärkt werden.
5. Im Curriculum sollten Möglichkeiten der Schwerpunktbildung und der vertieften Beschäftigung mit Einzelfragen geschaffen werden.
6. Die wissenschaftliche Qualifizierung der Studierenden sollte durch eine Ausweitung der Masterarbeit gestärkt werden.
7. Die Modulbeschreibungen müssen unter den folgenden Aspekten überarbeitet werden:
  - a) Im Laufe des bisherigen Lehrbetriebs erfolgte Änderungen müssen dokumentiert werden.
  - b) Die Zusammenstellung von Modulen sollte unter dem Aspekt der inhaltlichen Konsistenz überprüft werden. Bei allen Modulen muss der Zusammenhang zwischen den Komponenten aus der Beschreibung nachvollziehbar werden.

- c) Die Angaben zu den Prüfungsformen müssen präzisiert werden.
  - d) Es sollte in einheitlicher Form angegeben werden, welche Veranstaltungen obligatorisch belegt werden müssen und in welchen Fällen Wahlpflicht besteht.
  - e) Die studentische Arbeitsbelastung sollte in allen Kategorien in Stunden gemäß ECTS angegeben werden.
8. Der Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen während des Studiums sollte stärker gefördert werden.
9. Die Absolventenbefragung sollte in den nächsten Jahren regelmäßig durchgeführt werden.
10. Es muss dargelegt werden, wie die Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen sind.

Die Hochschule legte im September 2018 eine Dokumentation zur Behebung der im Gutachten konstatierten Mängel vor und beantragte damit die Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens. Diese Dokumentation ist wesentliche Grundlage des vorliegenden Gutachtens. Die Bewertung der Behebung der Mängel erfolgte im schriftlichen Verfahren, da von Gutachterseite eine erneute Begehung der Hochschule für sachlich nicht notwendig erachtet wurde.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert in seiner Gesamtheit auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Übergeordnetes Ziel der Hochschule Bremen ist es, hochqualifizierte Absolventinnen und Absolventen auszubilden, die die Anforderungen des regionalen, nationalen und internationalen Arbeitsmarktes erfüllen. Auf unterschiedliche Bildungsbiographien ausgerichtet, hält die Hochschule nach eigenen Angaben verschiedene Studienangebote sowie Angebote im Bereich des lebenslangen Lernens vor. Als weiteres Ziel hat sich die Hochschule gemäß Selbstbericht der Internationalisierung verschrieben, so dass die Hälfte der Studienangebote einen obligatorischen Auslandsaufenthalt vorsehen, viele fremdsprachliche Anteile in den Curricula verortet sind, umfangreiche Austauschprogramme bestehen sowie einige Studiengänge mit einem Doppelabschluss abschließen.

Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang wird durch die Fakultät Wirtschaftswissenschaften und das International Graduate Center (IGC) verantwortet. Die Studiengänge an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sind einem der drei Arbeitsgebiete „Internationales Management“, „Management und Technologie“ oder „Öffentliche Wirtschaft, Finanz- und Volkswirtschaft“ zugeordnet. Das International Graduate Center ist mit der Durchführung aller weiterbildenden Studiengänge an der Hochschule Bremen beauftragt.

### **2. Profil und Ziele**

Der Studiengang „Master in European Studies“ verfolgt das Ziel, Studierende, die Interesse an der Europäischen Union (EU) haben und in diesem Kontext arbeiten möchten, mit den erforderlichen politischen, juristischen und wirtschaftlichen Kenntnissen auszustatten. Die Studierenden sollen für Tätigkeiten sowohl im internationalen, EU- und staatlichen öffentlichen Bereich als auch in der diesen umgebenden und mit diesem interagierenden Privatwirtschaft ausgebildet werden. Die Kernthemen des Studiums stellen das EU-Recht und die Politik und die Wirtschaft in der EU

dar, wobei ausgewählte Vertiefungen erfolgen sollen und eine anwendungsorientierte, internationale Ausrichtung vorgesehen ist. Durch Wahlmöglichkeiten soll eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglicht werden.

Der weiterbildende Masterstudiengang umfasst 60 LP in einer Regelstudienzeit von zwei Semestern und folgt damit laut Antrag damit einem Standard-Modell für Programme in „European Studies“, das die EU-Kommission entwickelt hat. Das Vollzeitprogramm richtet sich an Berufserfahrene und insbesondere an Angehörige von Ministerien aus EU- und Beitrittsstaaten, die eine Freistellung für ein EU-bezogenes weiterführendes Studium erhalten. Von den Studierenden können bei gegebenen Voraussetzungen auch einschlägige Stipendienprogramme wahrgenommen werden.

Die Studierenden sollen anwendungsorientierte Fach- und Methodenkompetenzen im Bereich der European Studies wie Fallbearbeitung und Projektarbeit und Kompetenzen für den Umgang mit europäischen Institutionen und Organisationen erwerben. Sie sollen in die Lage versetzt werden, sich in Leitungsfunktionen bei der Planung, Steuerung und Führung von Unternehmen, in EU-Institutionen, Ministerien und öffentlicher Verwaltung „hineinzuentwickeln“ und ihre Erfahrungen auf wissenschaftlichem Niveau zu reflektieren. Sie sollen die grundlegenden Kompetenzen für ein europaorientiertes Management in der privaten und öffentlichen Wirtschaft, in internationalen Beziehungen in den EU-Institutionen und in Ministerien sowie in der öffentlichen Verwaltung erwerben. Zudem soll das Studienprogramm zur Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen, zum Beispiel durch die Förderung von interkulturellem Verständnis.

Der internationalen Profilbildung der Hochschule Bremen folgend, legt auch das IGC nach eigenen Angaben großen Wert auf die Internationalität seiner Studienprogramme. Das vorliegende Programm wird vor allem insofern als international eingestuft, als sich die Studierendenschaft international zusammensetzt, das Programm komplett auf Englisch angeboten wird, die Inhalte explizit international ausgerichtet sind und die Lehrenden aus dem Ausland kommen oder Auslandserfahrung haben. Es besteht ein Netz aus Partnerschaften mit Hochschulen im Ausland, das zum Lehrenden- und Studierendenaustausch sowie zum Beispiel für Exkursionen oder gemeinsame Projekte genutzt werden kann.

Eine Zulassung zum Studium setzt ein 240 LP umfassendes, abgeschlossenes erstes berufsqualifizierendes Hochschulstudium mit Mindestnote „B“ in den Bereichen „Political Science“, „Law“, „Management“, „Economics“, „Business Studies“ oder „Global Management“ voraus; zudem sind Abschlüsse aus Programmen möglich, die erhebliche Elemente dieser Fächer aufweisen. Weiterhin muss in der Regel ein Jahr Berufserfahrung nachgewiesen werden. Außerdem ist ein Nachweis englischer Sprachkenntnisse auf Mindestniveau B2 erforderlich. Absolventinnen und Absolventen eines Studienganges mit weniger als 240 LP Umfang können zugelassen werden, wenn sie die fehlenden LP erwerben, zum Beispiel durch Anrechnung anderweitig erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen oder durch Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen entsprechend den Regelungen der Zugangs- und Zulassungsordnung für weiterbildende Masterstudiengänge der Hochschule Bremen. Ein Auswahlverfahren ist vorgesehen, welches ebenfalls in der einschlägigen Ordnung geregelt ist.

## **Bewertung**

Der Studiengang „Master in European Studies“ weist ein grundsätzlich nachvollziehbares interdisziplinäres Profil auf und zielt darauf ab, den Studierenden ein breites Spektrum an fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen zu vermitteln, um diese auf europaspezifische Aufgabenfelder vorzubereiten (vgl. Kap. 5). In der derzeitigen Form handelt es sich um ein sehr kompaktes Programm, das einschließlich Masterarbeit nur zwei Semester umfasst. Es ist deshalb besonders wichtig, dass die verschiedenen Module inhaltlich gut aufeinander abgestimmt sind. Der neu geschärfte Kompetenzanspruch des Studiengangs erscheint sehr ehrgeizig. Es sollte regelmäßig

überprüft werden, ob die Studierenden beim Abschluss tatsächlich die angestrebten Kompetenzen erworben haben.

Bislang wurde eine extrem heterogene Zielgruppe von Studierenden angesprochen, die sehr unterschiedliche Vorkenntnisse mitbringen, was sich insbesondere an der Bandbreite im Hinblick auf die Berufserfahrung zeigt: Die Zusammensetzung reicht hier von Hochschulabsolvent/inn/en ohne berufliche Erfahrungen bis hin zu Fachkräften, die eine Qualifikation für eine leitende Positionen anstreben. Da der Studiengang künftig als weiterbildender Masterstudiengang angeboten wird, verschiebt sich die Zielgruppe hin zu ausschließlich berufserfahrenen Studierenden, was Veränderungen im Anspruch an das Studium und auch ein höheres Eingangs- und Ausgangsniveau erwarten lässt. Auf der Basis der nunmehr vorliegenden Überarbeitung der Studiengangskonzeption ist erkennbar, dass die hierfür Verantwortlichen diesen neuen Anforderungen zukünftig Rechnung tragen wollen. Ziele und Inhalte des neustrukturierten Studiengangs wirken durch klarere Erkennbarkeit von Pflicht- und Wahlteilen konsistent. Zudem werden nunmehr einheitliche Voraussetzungen (LP-basiert sowie hinsichtlich Berufserfahrung) von allen Bewerber/inne/n verlangt, die einen vergleichbaren Studienablauf des notwendigerweise kompakten Studiums für alle Studierenden erwarten lassen. Das nunmehr nur noch optionale Praktikum nach dem Masterabschluss kann weiterhin als geeigneter Übergang in die anvisierten Berufsfelder (insbesondere in NGOs, internationalen Organisationen und an der Schnittstelle zwischen öffentlichem und privatwirtschaftlichem Bereich) genutzt werden. Hier sollte ein besonderes Augenmerk auf die Verzahnung der Tätigkeit an der praktikumsgebenden Organisation mit der Betreuung an der Hochschule gelegt werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind nun für alle Studierenden gleich und eindeutig dahingehend festgelegt, dass neben einem einschlägigen ersten Studienabschluss mit bestimmten fachlichen Anteilen und den notwendigen Sprachkenntnissen mindestens ein Jahr Berufserfahrung erforderlich ist. Für Bewerber/innen, die weniger als 240 CP aus dem ersten Studium mitbringen, regelt die Zugangs- und Zulassungsordnung für weiterbildende Masterstudiengänge der Hochschule Bremen die Möglichkeiten und das Verfahren zur Anerkennung zusätzlicher Leistungen bzw. Kompetenzen. Die fachlichen Voraussetzungen bieten die Grundlage dafür, dass die Studierenden die im Studienprogramm gestellten Anforderungen erfüllen können. Das Auswahlverfahren ist transparent geregelt.

### **3. Qualität des Curriculums**

Der Studiengang umfasst 60 LP in zwei Semestern Regelstudienzeit. Er setzt sich aus sieben Modulen zusammen, für die jeweils sechs Leistungspunkte vergeben werden. Für die Masterthesis werden 18 LP veranschlagt. Darüber hinaus kann fakultativ ein sechsmonatiges studiumsbezogenes Praktikum absolviert werden, mit dem 30 LP erworben werden, was insbesondere dann in Frage kommt, wenn die Berufserfahrung im Drittland oder EU-fernen Bereichen gesammelt wurde.

Die Module sind in Units aufgeteilt, wobei in den meisten Modulen eine verpflichtende Grundlageneinheit und zusätzlich zu wählende aufbauende oder flankierende Units vorgesehen sind. Die Module bestehen also größtenteils aus Pflicht- und Wahlpflichtelementen, ein Modul weist nur Pflicht- zwei Module weisen nur Wahlpflichtelemente auf. Die Lehrveranstaltungen erfolgen fortlaufend über ein Semester oder in Blockform.

Das Curriculum gliedert sich in die Bereiche EU-Recht, EU-Politik und EU-Wirtschaft/EU-Public and Privat Management. Ein Teil der Module des ersten Semesters („Institutions, Policy-Making and Regions in the EU“, „EU Business Law“ und „European Economic integration“) soll eher grundsätzlicher Natur sein. Auf diese bauen die weiteren Module („Management of Funds“, „European Public and Private Management“ I und II und „The EU as Global Player“) auf.

Als Lehr- und Lernformen sollen vornehmlich auf Basis seminaristischen Unterrichts Übungen, Fallstudien, Projektarbeiten, Rollenspiele, Computersimulationen, Gastvorträge, Workshops und Exkursionen Einsatz finden. Dabei sollen die Studierenden insbesondere mit den spezifischen Methoden und Ansätzen der im Studium vertretenen Disziplinen vertraut gemacht werden.

### **Bewertung**

Positiv ist die breite, interdisziplinäre Anlage des Curriculums anzumerken. Wirtschaftliche, politische und rechtliche Fragen der europäischen Integration verschmelzen nahtlos mit dem Angebot von Querschnittsfächern (z. B. International, Project Management, Career Planning) und einem Kurs zum Fremdspracherwerb. Zu loben ist auch der hohe Praxisbezug des Lehrangebotes, so beispielsweise

- das einwöchige Brüssel-Seminar, gleichsam in der „Höhle des Löwen“ der EU,
- die ständige Beteiligung der MES-Studierenden an der Bremer Europa-Woche, die im Modul „Management of Funds“ fest verankert ist,
- das hautnahe Einüben der Förderantragspraxis der EU und
- die mehrfache Einwerbung von Jean-Monnet-Fördermitteln der EU für Fachtagungen und Forschungsprojekte im Studiengang MES.

Diese Angebote und Ansätze belegen die hohe Berufsfeldnähe und Berufszielorientierung des Studienganges. Studierende sowie Alumni und Alumnae haben die große Praxisnähe der einzelnen Module auf Nachfrage des Gutachtergremiums unterstrichen. Auch die Verantwortlichen der Hochschule Bremen machten glaubhaft deutlich, dass sie den individuellen Erfolg der Absolvent/inn/en in europa-nahen Arbeitsfeldern wollen.

Trotz der geringen Rücklaufquote von nur 11 % bei der Absolvent/inn/enbefragung im Juni 2015 lässt sich erkennen, dass die Mehrzahl der Ehemaligen sehr wohl in Berufsfeldern unterkam, auf die der „Master in European Studies“ abzielt.

Formal genügt das Curriculum in Umfang und Anspruch den Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates. Die nunmehr erfolgte Überarbeitung des Curriculums hat dazu beigetragen, die Stringenz des Studienprogramms sowie die Aktualität und die Transparenz der Darstellung zu erhöhen. Die Aufteilung in einen Pflichtbereich, in dem Grundlagen zu EU-Recht, -Politik und -Wirtschaft vermittelt werden, und Wahlpflichtunits zu weiterführenden Themen erscheint sinnvoll. Innerhalb der Module sind die aktuell angebotenen Units klar ausgewiesen und es wird angegeben, was Pflicht- und was Wahlpflichtbestandteile sind und welche Regeln für die Auswahl und Kombination von Units gelten. Dadurch werden auch die Möglichkeiten der Studierenden, Schwerpunkte zu setzen und – soweit in einem sehr straffen Studienprogramm realisierbar – sich gezielt mit bestimmten Einzelfragen zu beschäftigen, deutlich.

Dass das Programm als einjähriger Masterstudiengang angeboten wird, begründet die Hochschule Bremen mit dem Verweis auf das Standard-Modell der EU-Kommission und die Fördermöglichkeiten in einschlägigen Stipendienprogrammen. Durch die Eingrenzung der Zielgruppe auf berufserfahrene Studierende, die entsprechende Vorerfahrungen und Vorkenntnisse mitbringen, ist davon auszugehen, dass auch in dieser sehr kompakten Form die angestrebten Kompetenzen auf Masterniveau erreicht werden, wenn die Auswahl der Studierenden entsprechend konsequent gehandhabt wird. Insgesamt sind mit dem Curriculum die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele zu erlangen. Die angestrebten Kompetenzen stimmen mit den Anforderungen für Masterstudiengänge aus dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ überein. Die Masterarbeit bewegt sich mit 18 LP in dem von der KMK vorgegebenen Rahmen und ist für ein einjähriges Masterprogramm angemessen.

Wie die Hochschule klarstellt, zielt der Studiengang weniger auf eine Tätigkeit in der Privatwirtschaft als auf Berufsfelder im internationalen, EU- und öffentlichen Bereich und in privatwirtschaftlich organisierten Institutionen, die mit diesem interagieren. Vor dem Hintergrund, dass Management-Kenntnisse und Kenntnisse über die Privatwirtschaft in allen diesen Feldern an Bedeutung gewinnen, ist es zu begrüßen, dass entsprechende Inhalte in verschiedenen Modulen gestärkt bzw. ergänzt wurden. Auch die Erweiterung des Lehrangebots um das European Environmental Law erscheint angesichts der Bedeutung des Feldes als Gewinn.

Die Module sind transparent und konsistent im Modulhandbuch dokumentiert. Dieses ist den Studierenden zugänglich. Durch die Überarbeitung der Kompetenzen und Inhalte werden die Zusammenhänge innerhalb der Module in weiten Teilen besser ersichtlich. Beim Modul „European Public and Private Management I“ könnte überlegt werden, ob sich gegebenenfalls noch eine Modulbezeichnung finden lässt, die besser zum Ausdruck bringt, dass hier Querschnittsthemen und die Vermittlung von Soft Skills im Vordergrund stehen. Dass in diesem Modul angesichts der hohen Anzahl von Studierenden ohne Deutschkenntnisse nun auch ein Deutschkurs angeboten wird oder alternativ ein Kurs zum Erlernen einer anderen EU-Sprache, ist zu begrüßen.

Da die Hochschule Bremen künftig im Studiengang MES nur noch Bewerber/innen mit mindestens einem vollen Jahr Berufserfahrung zulässt, ist davon auszugehen, dass ein sog. „learning from your peers“ unter den Studierenden selbst in höherem Maße ermöglicht wird. Diese Hürde wird das Profil eines weiterbildenden Masterstudienganges und eine höhere „executive-Ausrichtung“ sicher stärken. Es ist dabei entscheidend, dass das Kriterium der qualifizierten Berufstätigkeit relativ eng gehandhabt wird, um keine falschen Hoffnungen zu wecken und einen qualifizierten Peer-Austausch zu ermöglichen.

Die Mischung aus verschiedenen Prüfungsformen ist dem Masterstudiengang und den angestrebten Kompetenzen angemessen. Vor allem die vielen Fallstudien und Referate versprechen einen hohen Erkenntniswert und einen guten Praxisbezug. Die Prüfungsformen einschließlich Auswahlmöglichkeiten sind transparent dargestellt. Dass sich die Prüfung in einem Modul häufig aus mehreren kleineren Bestandteilen zusammensetzt, die zeitlich verteilt erbracht werden müssen, korrespondiert mit der Zusammensetzung der Module aus Pflicht- und Wahlpflichtunits und den mit den Units verbundenen unterschiedlichen Lehr- und Lernformen und erscheint sinnvoll. Wie auch die Studierenden bestätigten, ist die Prüfungsbelastung in der Summe angemessen und steht einer Studierbarkeit in der Regelstudienzeit nicht im Wege. Der Workload und dessen Aufteilung in Präsenz- und Selbstlernanteile sind nun gut nachvollziehbar in Stunden ausgewiesen.

#### **4. Studierbarkeit**

Die organisatorische Verantwortung für den Studiengang ist zwischen wissenschaftlicher Direktion, Studiengangsleitung, Programmkoordination, Office Management, Studienkommission und den Modulverantwortlichen aufgeteilt. Dabei zeichnen Studiengangsleitung und Programmkoordination in Absprache mit den Modulverantwortlichen verantwortlich für die Planung des Lehrangebotes. Hierbei soll auch auf Überschneidungsfreiheit geachtet werden.

Angebote zur Beratung und Betreuung stehen von zentraler wie auch von dezentraler Seite zur Verfügung. Verschiedene Programme adressieren dabei auch spezifische Fragestellungen wie beispielsweise die Studieneingangsphase, internationale Fragen oder das Studium mit Behinderung bzw. in besonderen Lebenslagen.

Den im Studiengang eingesetzten Modulen liegt ein Workload zugrunde, der pro Leistungspunkt 30 Stunden Arbeit der Studierenden vorsieht. In der Berechnung des Modulzuschnitts wurden Kontaktzeiten ebenso berücksichtigt wie Zeiten des Selbststudiums. Für Praxisphasen ist im Falle der Integration des berufspraktischen Semesters ein eigenständiger Workload vorgesehen. Die



Angemessenheit des veranschlagten Workloads wird im Rahmen der Evaluationen überprüft. Nach Angaben der Hochschule hat sich bisher keine Notwendigkeit für Anpassungen ergeben.

An Prüfungsformen sind unter anderem Präsentationen und Referate, häufig mit schriftlichen Ausarbeitungen, sowie Klausuren und mündliche Prüfungen vorgesehen. Maßgeblich für die Auswahl der Prüfungsform sind die Vorgaben der Modulbeschreibungen. Sofern diese eine Auswahl ermöglichen, wird diese zu Beginn des Semesters durch die Lehrenden kommuniziert.

Der Nachteilsausgleich ist in § 11 der Prüfungsordnung geregelt, die Anrechnung von Leistungen in § 18. Letztere orientiert sich nach Angaben der Hochschule an den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Zudem sind Möglichkeiten für die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und ist veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

### **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt und waren den befragten Studierenden auch bekannt. Ebenso gibt es vom IGC Maßnahmen, die den Studierenden dabei helfen sollen, in Bremen anzukommen – wie z. B. Hilfe bei der Ausländerbehörde oder der Eröffnung eines Bankkontos. Weitere Beratungsmöglichkeiten existieren auf Ebene der Hochschule. Diese beinhalten auch Angebote für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenslagen wie z. B. Studierende mit Kind. Aufgrund des hohen Anteils ausländischer Studierender erscheint in diesem Studiengang der Beratungsbedarf besonders hoch. Es sollte deswegen von der Studienleitung regelmäßig nachverfolgt werden, ob die Niedrigschwelligkeit der Beratungsangebote gegeben ist und wie stark sie tatsächlich in Anspruch genommen werden bzw. wo möglicherweise zusätzlicher Bedarf besteht.

Der angegebene Workload erscheint plausibel. Das fakultative Praktikum ist mit 30 Leistungspunkten bewertet. Möglichkeiten zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen sind vorhanden; dabei werden die Vorgaben der Lissabon Konvention berücksichtigt. Ebenso können außerhochschulisch erworbene Kompetenzen anerkannt werden. Bezüglich der Prüfungsorganisation könnte darüber nachgedacht werden, an Stelle der kleinen schriftlichen Leistungen wie der Ausarbeitung von Referaten zumindest in einem Modul als Prüfungsform eine Hausarbeit vorzuschreiben, da sonst die Masterarbeit die erste größere schriftliche Abgabe darstellt. Ansonsten erscheinen die Prüfungen in den einzelnen Modulen sinnvoll und die Prüfungsorganisation erfolgt in einer angemessenen Form. Die Prüfungsordnung sieht Regelungen zum Nachteilsausgleich vor und ist rechtlich geprüft und öffentlich einsehbar. Die Anforderungen, die sich daraus ergeben, dass es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang handelt, werden nach außen klar kommuniziert.

Die Lehrveranstaltungen sind nach Aussage der Studierenden inhaltlich aufeinander abgestimmt. Generell wurde von den Studierenden auch das inhaltliche Profil des Studiengangs positiv gesehen, allerdings sollte stärker darauf hingewiesen werden, dass der Studiengang in der derzeitigen Form nicht auf das allgemeine Auswahlverfahren der Europäischen Union vorbereitet.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Mit dem Studiengang „Master in European Studies“ sollen die Absolventinnen und Absolventen befähigt werden, verschiedene Leitungsfunktionen im öffentlichen Sektor und im privaten Sektor mit EU-Bezug zu übernehmen. Bei den zu verfolgenden Berufszielen wird nach der Herkunft der Studierenden unterschieden: EU-Angehörigen stehen in den EU-Institutionen und den Regierung-

gen und Verwaltungen der Mitgliedsstaaten weite Berufschancen offen, bei denen in der Regel eine Staatsangehörigkeit in einem bzw. im jeweiligen Mitgliedsstaat vorausgesetzt wird. Für EU- und Drittstaatsangehörige in der EU werden Berufsmöglichkeiten bei Unternehmensniederlassungen und Lobbyorganisationen gesehen, die in enger Interaktion mit den EU-Institutionen stehen. Angehörigen von Ministerien und öffentlicher Verwaltung in Beitrittskandidatenstaaten und assoziierten Staaten mit Beitrittsperspektive eröffnen sich insbesondere Möglichkeiten im Bereich der Beitrittsvorbereitungen. Für Drittstaatsangehörige kommen vor allem Tätigkeiten in Frage, die sich zum Beispiel mit der Einstellung auf das EU-Wirtschaftsrecht für Handelspartner oder das Verständnis des EU-Mehrebenensystems im Bereich der politischen Beziehungen befassen.

## **Bewertung**

Der Studiengang ist explizit ein „anwendungsorientierter Studiengang“, der in- und ausländische Absolvent/inn/en für europaspezifische nationale und internationale Aufgabenfelder und Leitungspositionen in Unternehmen, Organisationen und Verwaltungen qualifizieren soll. Der Studiengang ist interdisziplinär angelegt. Es werden Themen des Rechts, der Wirtschaft und der Politik behandelt.

Die Absolvent/inn/en erhalten in einem breit gefächerten Curriculum sowohl spezialisiertes Wissen als auch die Fähigkeit zur Analyse aktueller Entwicklungen. Besonderer Wert wird gelegt auf die Kompetenz im Umgang mit europäischen Institutionen und Organisationen. Die Absolvent/inn/en des Studienganges sollen zum Beispiel selbst Projekte beantragen und managen können. Es wird allgemein Wert auf Fallbeispiele und Praxisbezug gelegt.

Der Persönlichkeitsentwicklung wird ebenfalls ein hoher Stellenwert beigemessen. Strategisches Denken, Reflexionsfähigkeit, vernetztes Denken, Umsetzung des gelernten Wissens in einem internationalen Kontext prägen die Kompetenzentwicklung. Dies ist insbesondere wichtig bei der internationalen Zusammenarbeit mit Partnern, z. B. in europäischen Kooperationsprojekten. Die heterogene internationale Zusammensetzung der Studiengruppe mit Studierenden aus verschiedenen Nationen, mit unterschiedlicher Praxiserfahrung, verschiedenen beruflichen Hintergründen und Interessen, unterstützt die Auseinandersetzung mit anderen Denk- und Herangehensweisen. Dabei wird auch die interkulturelle Kompetenz gefördert und die Zusammenarbeit mit Personen, die unterschiedliche Sichtweisen mitbringen.

Besonders wichtig hinsichtlich des Erwerbs von Berufsfeldorientierung sind die Kontakte zur Europäischen Union, zu den senatorischen Behörden in Bremen und zu Europa- und weltweit agierenden Unternehmen sowie auch der Einbezug von EU-Beamten/innen in der Lehre. Damit erhalten die Studierenden unmittelbaren Praxisbezug und können die Anwendbarkeit theoretischer Wissensinhalte in der Berufspraxis reflektieren. Darüber hinaus können die Dozent/inn/en mit ihren eigenen Netzwerken für die Studierenden wichtige Kontakte herstellen, die sowohl für die Ableistung von Praktika als auch für die spätere Stellensuche sehr nützlich sind.

Auch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wie Präsentationsfähigkeit, kommunikative und soziale Fähigkeiten wie Teamwork ist im Studiengang eingebettet.

Leider lassen sich aus dem sehr bescheidenen Rücklauf zur Absolventenbefragung (11 %) nicht mit Sicherheit Schlussfolgerungen ziehen, aber das Gespräch mit den Verantwortlichen des Studiengangs hat aufgezeigt, dass ein Drittel der Absolvent/inn/en in EU-nahen Aufgabenbereichen tätig ist, ein weiteres Drittel in der Wirtschaft. Die übrigen Absolvent/inn/en sind als Rechtsanwälte, Journalist/inn/en, Lehrer/innen oder im Bereich Public Relations beschäftigt.

Die hohe Praxisrelevanz des Studiengangs ist nach Auffassung der Gutachtergruppe eines der Erfolgskriterien des Studiengangs. Sie hat dazu beigetragen, dass sich seit vielen Jahren kontinuierlich ca. 100 Bewerber/innen um einen Studienplatz bewerben.

Es kann daher abschließend festgehalten werden, dass die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit durch den Studiengang nicht nur angestrebt, sondern auch erreicht wird.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

An der Durchführung des Studienganges sind drei Professuren und zwei Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus beteiligt. Es sollen zudem regelhaft Lehrbeauftragte zur Vermittlung einer Vielfalt an berufspraktischen Perspektiven oder von kooperierenden Hochschulen eingebunden werden.

Die innerhalb der Hochschule angesiedelte Koordinierungsstelle für Weiterbildung bietet gemäß Selbstbericht verschiedene Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung an. Für neuberufene Professorinnen und Professoren sind spezielle Programme vorgesehen. Außerdem können sich die Lehrenden auf Tagungen und Seminaren didaktisch weiterbilden.

Der Studiengang greift auf die sächlichen Mittel und räumliche Ausstattung des IGC zurück. Hierunter fallen neben Computer-Arbeitsplätzen für die Studierenden auch eine Präsenzbibliothek. Darüber hinaus können die Studierenden auf die Angebote des Bremer Bibliothekssystems gebührenfrei zurückgreifen.

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Diese sehen unter anderem eine zentrale Frauenbeauftragte sowie dezentrale Frauenbeauftragte vor, die auch als Ansprechpartnerinnen agieren. Die Hochschule ist weiterhin als „familiengerechte Hochschule“ auditiert.

### **Bewertung**

Die bestehenden personellen Ressourcen haben sich nach den vorliegenden Erfahrungen als ausreichend zur Durchführung des Studienprogramms erwiesen, da sowohl Studiengangsleitung als auch das IGC in überaus hohem Maße engagiert die anfallenden Studiengangsaufgaben als gemeinsames Anliegen bearbeitet haben.

Die teilweise recht große Zahl an externen Lehrenden pro Modul und die Kooperationen mit internationalen Partnern scheinen ohne größere Reibungsverluste in den Studienablauf integriert worden zu sein.

Die sächlichen und räumlichen Studienbedingungen sind durch die flexiblen Reaktionsmöglichkeiten des IGC ganz offensichtlich immer dem Bedarf angemessen.

Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit sind an der Hochschule Bremen vorhanden und gelten für alle angebotenen Studienprogramme. Ebenso hält die Hochschule angemessene Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifizierung vor.

## **7. Qualitätssicherung**

Im Zentrum der Qualitätssicherung steht gemäß Selbstbericht ein strukturfunktionales Modell, welches Fragestellungen auf der Ziel-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisebene im Rahmen von qualitätssichernden Verfahren und Maßnahmen systematisiert.

Die vorgesehenen Maßnahmen basieren auf der zum Wintersemester 2008/2009 eingeführten Evaluationsordnung, die interne und externe Evaluationen festschreibt, wie zum Beispiel Lehrveranstaltungsevaluationen oder Absolventenbefragungen. Außerdem sind regelmäßige Treffen der Studiengangsleitungen mit den Dekanaten vorgesehen, moderierte Feedbackrunden sowie Diskussionen in der Studienkommission.

Ausgehend von diesem hochschulweiten System trägt das IGC nach eigenen Angaben durch weitere Maßnahmen der Forderung nach Qualität Rechnung. Hierunter fasst es die Schaffung einer eigenen Stabsstelle Qualitätsmanagement, die die verschiedenen Qualitätssicherungsmaßnahmen unterstützt, evaluiert und dokumentiert, Mid-Term-Talks zur Stimulation persönlichen Feedbacks zwischen Studierenden und Studiengangsverantwortlichen sowie zwei Mal im Semester stattfindende Brown-Bag-Lunches, die dem allgemeinen Austausch in lockerer Atmosphäre dienen sollen.

### **Bewertung**

Das Qualitätsmanagement innerhalb des International Graduate Center durchläuft aufgrund der hochschulweiten Weiterentwicklungen sowie von personellen Wechseln einige Veränderungen. Praktiziert werden Maßnahmen wie eine studentische Lehrveranstaltungskritik, Gesprächsrunden mit Studierenden und Absolventenbefragungen.

Grundsätzlich lässt sich auf Seiten der Studiengangsverantwortlichen ein deutliches Engagement für die Belange ihrer Studierenden und ihrer Karriereperspektiven feststellen. Auch ist gerade bei kleineren Studiengängen eine quantitative Auswertung naturgemäß schwieriger. Wie die Hochschule Bremen darlegt, werden weitere und regelmäßige Absolventenbefragungen durch die systematische Erfassung von Kontaktdaten vorbereitet. Da nun mehrfach eine Verbesserung der Datengrundlage der Absolventenstudie angemahnt wurde, ist es sehr wichtig, dass dieses Vorhaben konsequent umgesetzt wird.

In die nunmehr erfolgte Aktualisierung und Weiterentwicklung des Studienprogramms sind Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen eingeflossen und haben zur Veränderung bei organisatorischen Aspekten sowie insbesondere bei der inhaltlichen Ausrichtung geführt.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

Keine

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so gestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.5: Prüfungssystem

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

#### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

#### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Master in European Studies**“ an der **Hochschule Bremen** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.